
Versicherte Gefahren und Kosten, Ausschlüsse

Folgende Gefahren sind im Rahmen der Gebäudeversicherung versichert:

Feuer	Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Flugzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß oder Löschen.
Leitungswasser	<u>Bruchschäden innerhalb von Gebäuden:</u> Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungsrohren), Frostbedingte Bruchschäden an folgenden Installationen: Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen (z.B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile), Heizkörper, Heizkessel, Boiler <u>Bruchschäden außerhalb von Gebäuden:</u> Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung, soweit diese Rohre der Wasserversorgung des versicherter Gebäude oder Anlagen dienen, die Rohre sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt. <u>Nässeschäden:</u> Entschädigung wird geleistet für versicherte Sachen, die durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser zerstört oder beschädigt werden. Das Leitungswasser muß aus Rohren der Wasserversorgung (Zu- oder Ableitungsrohre) oder damit verbundenen Schläuchen, den mit dem Rohrsystem sonstigen verbundenen Einrichtungen sowie aus Wasserbetten oder Aquarien ausgetreten sein.
Sturm und Hagel	Entschädigung wird geleistet für versicherte Sachen, die durch Sturm (mindestens Windstärke 8, Windgeschwindigkeit mindesten 63km/Stunde) oder Hagel (fester Witterungsniederschlag in Form von Eiskörnern) zerstört oder beschädigt werden. Dabei ist es unerheblich, ob der Sturm oder Hagel durch unmittelbare Einwirkung versicherte Sachen zerstört oder beschädigt oder ob der Sturm oder Hagel Gebäudeteile, Bäume oder andere Gegenstände auf versicherte Sachen oder Gebäude, in denen sich versicherte Sachen befinden, wirft.

Welche Kosten sind mitversichert?

- Überspannungsschäden durch Blitz bis 5% der Versicherungssumme,
- Aufräum- und Abbruchkosten bis zu 5% der vereinbarten Versicherungssumme,
- Bewegungs- und Schutzkosten bis zu 5% der vereinbarten Versicherungssumme,
- Aufräumkosten, wenn Bäume nach einem Sturm umgestürzt wurden und vom eigenen Versicherungsgrundstück entfernt werden müssen – bis 1.534 EUR je Schadenfall.

Was ist nicht versichert?

Feuer	Sengschäden, wie sie durch glimmende Streichhölzer oder Zigaretten entstehen können, Brandschäden, die an versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder zu sonstigen Zwecken ausgesetzt werden (Nutzwärmeschäden)
Leitungswasser	<ul style="list-style-type: none">– Regenwasser aus Fallrohren,– Plansch- oder Reinigungswasser,– Schwamm,– Grundwasser, stehendes oder fließendes Gewässer, Überschwemmung oder Witterungsniederschläge, oder einen durch diese Ursachen hervorgerufenen Rückstau,– Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch– Leitungswasser aus Eimern, Gieskannen oder sonstigen mobilen Behältnissen.– Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Gebäudes gegen Rohrbruch,– kein Versicherungsschutz besteht für Gebäude oder an Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind
Sturm und Hagel	<ul style="list-style-type: none">– Sturmflut,– Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz von nicht ordnungsgemäß geschlossenen Fenstern, Außentüren oder andere Öffnungen, es sei denn, dass diese Öffnungen durch Sturm oder Hagel entstanden sind und einen Gebäudeschaden darstellen– kein Versicherungsschutz besteht für Gebäude oder an Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind

Generell können für Lauben bzw. Wochenendhaus- oder Ferienhäuser keine **Elementargefahren** wie Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch versichert werden.

Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch sind nur über die Hausratversicherung mitversichert.

Mietausfall ist nicht versicherbar.
